

Herzsprung - Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt: Förderfonds

Ziel des Förderfonds

Herzsprung ist ein Programm zur Förderung der Beziehungskompetenzen und eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen für Jugendliche.

Dank einer Spende der Erna Stiftung konnte ein Förderfonds für die Umsetzung von «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» eingerichtet werden. Das aktuelle Ziel dieses Fonds ist, Schulen und Organisationen zu unterstützen, das Programm umzusetzen und langfristig zu verankern damit junge Menschen an Herzsprung teilnehmen können.

Unterstützungsbeitrag

CHF 1'050 für die Ausbildung und Akkreditierung einer internen Moderationsperson. Ausbildungsdaten für 2020 sind:

- 24.-25. Juni 2020
- 21.-22. Oktober 2020
- 10.-11. März 2021

Wenn ein Bedarf für weitere Ausbildungen entsteht, werden nach Möglichkeiten weitere Durchführungen angeboten und die Daten auf www.herzsprung.ch/aktuelles-und-umsetzungsfonds kommuniziert.

Alle Anträge aus Kantonen mit **kantonalen Koordinationsstellen** werden mit den jeweiligen kantonalen Koordinationspersonen abgesprochen. Schulen/Organisationen aus den Kantonen BL und BS werden gebeten, vor der Eingabe eines Antrags mit der kantonalen Koordinatorin Rücksprache zu halten (**Koordination BL / Koordination BS**).

Hinweis: Eine Schule/Organisation kann maximal zwei Anträge für die Ausbildung von insgesamt zwei Moderationspersonen stellen.

Finanzierungsbedingungen

1. Die Schule/Organisation verpflichtet sich, das Programm Herzsprung mindestens einmal komplett durchzuführen (5 x 3 Lektionen).
 - Die Umsetzung wird von zwei akkreditierten Herzsprung-Moderationspersonen (einer Frau und einem Mann) durchgeführt.
 - Eine standardisierte Kurzbefragung wird durchgeführt. Die Fragebögen werden nach Abschluss der Durchführung und spätestens bis am 31. Juli 2021 RADIX oder der kantonalen Koordinationsstelle zugestellt.
2. Diesem Antrag ist die Bewerbung der auszubildenden Moderationsperson angehängt (Lebenslauf und Motivationsschreiben).
3. Falls zwei Anträge der gleichen Schule/Organisation gestellt werden, verpflichtet sich die Schule zwei komplette Umsetzungen durchzuführen (siehe 1).

Verfahren und Fristen

Alle Schulen und ausserschulische Organisationen, die Herzsprung umsetzen möchten, können Mittel für die Durchführung beantragen. Der Förderantrag muss schriftlich über das *Antragsformular* an RADIX gestellt werden und zwischen dem **15. März 2020 und dem 31. Januar 2021** eingereicht werden. RADIX informiert die betreffenden kantonalen Koordinationsstellen. Benötigte externe Moderationspersonen werden von den kantonalen oder nationalen Koordinationsstellen vermittelt und von der Schule/Organisation entlohnt.

Die finanzielle Unterstützung ist nur im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich.

Kontakt

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Einreichung Ihres Antrags mit RADIX in Verbindung zu setzen.

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, Gisèle Pinck, Programmleitung und nationale Koordination Herzsprung, pinck@radix.ch, 041 545 88 06

Informationen zu Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt:
www.herzsprung.ch

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, März 2020.